

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 10. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am Donnerstag, den 17.11.2016, um 17:00 Uhr ein.
Die Sitzung findet in der Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 09. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 20.10.2016
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Bebauungsplan Nr. 61 der Hansestadt Stralsund- Östlich der Smiterlowstraße-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0065/2016
- 3.2 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2017 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0069/2016
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Prüfauftrag: Hundeplatz in Stralsund
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0066/2016
- 5 Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 6.1 Liegeplatzwechsel im Kommunalhafen der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0066/2016
- 6.2 Verkauf eines Grundstückes an der Maxim- Gorki - Straße 30
Vorlage: B 0067/2016
- 6.3 Verkauf eines Grundstückes nördlich der Hermann-Burmeister-Straße
Vorlage: H 0079/2016
- 6.4 Verkauf Knieperdamm 5
Vorlage: B 0004/2016
- 7 Beratung zu aktuellen Themen - keine
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Ich bitte um Ihre Teilnahme.

Im Verhinderungsfall bitte ich um die Teilnahme der gewählten Vertreter bzw. um eine Information an die Geschäftsführung des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i. A. Gaby Ely
Hendrik Lastovka
Vorsitz

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

Niederschrift der 09. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 20.10.2016
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hendrik Lastovka

stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Haack
Herr Thomas Lewing

Mitglieder

Herr Prof. Dr. Rupert Eilsberger
Herr Jan Gottschling
Herr Jürgen Suhr
Herr Peter van Slooten

bis 19:00 Uhr

Vertreter

Herr Lothar Franzke
Herr Thomas Schulz

Vertretung für Herrn André Meißner
Vertretung für Herrn Stefan Nachtwey

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Herr Stephan Bogusch
Frau Ulrike Danzmann
Frau Susanne Kleine
Herr Stephan Latzko
Frau Beate Löffler
Herr Wolfgang Sund
Frau Kristina Wilcke
Herr Ekkehard Wohlgemuth

Gäste

Herr Gerd Habedank
Herr Peter Mühle
Frau Ronny Planke
Frau Gisela Konetzny
Frau Haacker
Herr Jens Musche
Herr Sauter
Herr Albrecht Struck
Herr Jens-Peter Woldt

bis 18:45

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 08. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 22.09.2016
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1** Sportstättenentwicklungsplanung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0045/2016
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Entwurf des Lärmaktionsplanes für weitere Öffentlichkeitsbeteiligung
- 4.2** Prüfauftrag: Hundeplatz in Stralsund
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0066/2016
- 4.3** zur Erweiterung der Fußgängerzone der Hansestadt
Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten
Vorlage: AN 0094/2016
- 4.4** Chancen der Elektromobilität für Stralsund sichern
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0051/2016
- 4.5** Initiative für mehr Grün in der Altstadt
- 4.6** Anhörung eines Sachverständigen zum geplanten Probekreislauf
- 4.7** Entstehende Rückstaus durch die Nutzung von Parkhäusern
- 4.8** Beschädigungen an Autos u. a. durch Skateboardfahrer in Parkhäusern
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Ergänzungen / Änderungen von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 08. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 22.09.2016

Die Niederschrift der 08. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung wird bestätigt.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 3 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Sportstättenentwicklungsplanung der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0045/2016

Herr Tuttlies bedankt sich für die geleistete Arbeit bei seinen Mitarbeitern und die Geduld der Ausschussmitglieder, weil die Planung einige Zeit in Anspruch genommen hat.

Herr Tuttlies erläutert die Vorlage ausführlich. Er berichtet, dass in Stralsund über 10.000 Menschen in 66 Sportvereinen organisiert sind. Es gibt 20 Sporthallen, eine Schwimmhalle, 8 Groß- und Kleinfeldanlagen und vieles mehr.

Die vorgelegte Planung ist deshalb wichtig, um einen Überblick zu bekommen, was in welchem Zustand schon vorhanden ist. Ziel ist es auch, Räume für den Sport zu sichern. Neben den vorhandenen Sportplätzen und –anlagen gibt es viele Spielplätze allerdings nur für die Altersgruppe von 2 – 8 Jahren bzw. 6 – 10 Jahren. Spielplätze für Jugendliche fehlen. Für alle Sportstätten sind Haushaltsmittel für die Unterhaltung Sanierung, Modernisierung oder Neubau notwendig. Betrachtet wurde auch, was für Sportanlagen befinden sich im Umland, um daraus abzuleiten, was in Stralsund noch benötigt wird bzw. worauf kann verzichtet werden.

Das Konzept enthält eine Auflistung aller kommunalen Sportstätten mit einer Beschreibung des Bauzustandes. Außerdem ist dargestellt, welche Maßnahmen an den einzelnen Objekten bisher durchgeführt wurden und welche noch notwendig sind.

Weiterhin enthält das Konzept eine alte Prioritätenliste, daran lässt sich erkennen, welche Maßnahmen bisher durchgeführt wurden.

Außerdem enthält das Konzept für jede Sportstätte eine Schätzung, wie hoch der Finanzbedarf ist. Dabei wird nach den jeweils notwendigen Maßnahmen unterschieden. Daraus ergibt sich ein Bedarf von ca. 25 Mio. €.

Mit den genannten Daten wurde dann eine neue Prioritätenliste erarbeitet. Die Liste enthält neben den Projekten, die begonnen werden können oder die von der Verwaltung als notwendig erachtet werden, zwei weitere Prioritäten. Es handelt sich hierbei um Sportlive e. V. und die Sportbogenschützenanlage. Die beiden Vereine möchten eigene Anträge beim Sportbund stellen und benötigen dafür ein Votum der Hansestadt, dass die Vorhaben Unterstützung finden.

Für das Stadion „Kupfermühle“ und die Sporthalle „Juri Gagarin“ wurden die Anträge auf Fördermittel gestellt.

Herr Tuttlies nennt weitere Sportstätten aus der Prioritätenliste und begründet deren Aufnahme.

Herr Haack bedankt sich für die gute Arbeit.

Herr Suhr möchte wissen, ob für den Fußballrasenplatz eine Planung notwendig ist. Außerdem möchte er wissen, ob die Rosa-Luxemburg-Sporthalle die Anlage ist, welche Sportlive e. V. nutzen will. Weiterhin fragt er, welche Unterhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr machbar sind. Abschließend fragt Herr Suhr, ob die Prioritätenliste variabel ist.

Herr Tuttlies bestätigt, dass die Abarbeitung der Prioritätenliste nach zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln erfolgt und sie deshalb flexibel ist. Die Rasenfläche in Knieper West wird bereits jetzt zur Nutzung für Kinder- und Jugendsport ertüchtigt. Es wird Sand aufgefüllt planiert und nachgesät. Planung bedarf die notwendige Drainage. Es werden bereits Gespräche mit einem Planer geführt.

Hauptnutzer der Rosa-Luxemburg-Sporthalle ist Sportlive e. V. , allerdings nicht als alleiniger Nutzer. Diese Halle wird außerdem als Ausweichmöglichkeit für Schulsport genutzt. Der Verein möchte den Sportplatz neben der Halle, welcher zum Teil schon genutzt wird, gestalten. Dafür ist ein langfristiger Pachtvertrag nötig.

Für die Unterhaltungen der Sportanlagen stehen 35.000 € zur Verfügung.

Auf die Frage von Herrn Gottschling antwortet Herr Tuttlies, dass die Sporthalle auf dem Dänholm sich nicht in kommunaler Hand befindet.

Herr Lastovka stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0045/2016 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Entwurf des Lärmaktionsplanes für weitere Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Jahr 2013 hat sich die Verwaltung bereits mit dem Thema Lärmaktionsplan beschäftigt. Der Plan basiert auf der Umgebungslärmrichtlinie. Damals wurde ein Büro beauftragt, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Es gab eine Öffentlichkeitsbeteiligung und es wurde ein Abschlussbericht erstellt. Dieser wurde allerdings nicht in eine Vorlage eingearbeitet, so dass es nicht zur Beschlussfassung kam.

Jetzt soll es erneut eine Öffentlichkeitsbeteiligung geben, die Unterlagen werden ab dem 07.11.2016 öffentlich ausgelegt. Anschließend wird eine entsprechende Vorlage erarbeitet, welche dann im Ausschuss beraten werden soll.

Die Unterlagen werden unter Zugrundelegung der Ergebnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung überarbeitet.

In der Vorlage werden auch Maßnahmen aufgeführt, welche von der Verkehrsbehörde im übertragenen Wirkungskreis durchführt werden. Insoweit kann es von der Bürgerschaft nur eine Empfehlung geben.

In dem Plan werden vor allem Bundes- und Landesstraßen mit einem minimalen Verkehrsaufkommen von 3 Mio. Fahrzeugen im Jahr betrachtet. Die Verwaltung hat die Planung auf das Hauptstraßennetz ausgeweitet. Hier werden alle Straßen mit Tempo 50 und einem Verkehrsaufkommen von über 8000 Fahrzeugen am Tag betrachtet.

Herr Suhr erkundigt sich nach dem Zeitplan für die Vorlage.

Herr Bogusch antwortet, dass vorgesehen ist, die Vorlage vor der Sommerpause 2017 durch die Bürgerschaft beschließen zu lassen. Außerdem möchte Herr Suhr wissen, ob die 13 genannten Maßnahmen erweiterbar sind. Darauf antwortet Herr Bogusch, dass die Verwaltung eine für sie sinnvolle Begrenzung vorgenommen hat. Der Bürgerschaft steht es frei, die Maßnahmenliste zu erweitern. Herr Lastovka ist sicher, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung neue Maßnahmen hinzukommen werden.

Auf die Nachfrage von Herrn Suhr antwortet Herr Bogusch, dass die Wasserstraße aus verschiedenen Gründen nicht betrachtet wurde.

Herrn Mühle interessiert, ob konkrete Messungen zur Feststellung der Lärmbelastung durchgeführt wurden. Dies verneint Herr Bogusch, Grundlage für Lärmuntersuchungen sind immer Berechnungen.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen.

Herr Lastovka schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.2 Prüfauftrag: Hundeplatz in Stralsund Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: AN 0066/2016

Herr Bogusch teilt mit, dass eventuell eine Fläche in Knieper West für einen Hundeplatz in Frage kommt, allerdings möchte die Verwaltung noch Gespräche mit Anwohnern dazu führen.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, dass Thema in der nächsten Sitzung erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

zu 4.3 zur Erweiterung der Fußgängerzone der Hansestadt
Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten
Vorlage: AN 0094/2016

Herr Lastovka berichtet, dass das Thema in seiner Fraktion keinen großen Anklang gefunden hat. Herr Kramer von der Ratsapotheke hat Bedenken geäußert, da seine Kunden teilweise schlecht zu Fuß sind und auch das danebenliegende Ärztehaus sollte mit dem Auto erreichbar bleiben.

Herr van Slooten entgegnet, dass es in der Altstadt mehrere Apotheken gibt, bei denen es nicht möglich ist, direkt mit dem Auto vorzufahren. Eine Verlängerung der Fußgängerzone wird sich vermutlich so entwickeln wie der Alte Markt selbst und für eine Belebung sorgen. Er bittet den Antrag wohlwollend zu prüfen.

Herr Suhr fragt, ob auch eine Verkehrsberuhigung möglich ist und geprüft werden kann.

Herr Bogusch erklärt, dass es schon beim Ausbau der Straße Überlegungen gab, perspektivisch eine verkehrsberuhigte Zone zu schaffen oder die Fußgängerzone durch die Straße zu erweitern. Aufgrund dessen wurden keine Hochborde eingebaut und die Granitplatten wurden relativ eben gestaltet. Ein verkehrsberuhigter Bereich wurde bereits in der Mönchstraße eingerichtet. Hier liegt das Problem bei der Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit. Es muss abgewägt werden, ob das Fußgängeraufkommen in dem Bereich so hoch ist, dass man ihn als Fußgängerzone ausweisen will.

Herr Schulz befürchtet, dass im Kreuzungsbereich Autos abgestellt werden könnten. Außerdem ist die Straße aus seiner Sicht sehr breit. Er ist noch unentschlossen bezüglich einer Fußgängerzone.

Herr van Slooten vermutet, dass durch eine Verkehrsberuhigung auch neue Nutzungsmöglichkeiten für die dort befindlichen Gebäude bestehen.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, dass Thema Anfang nächsten Jahres erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

zu 4.4 Chancen der Elektromobilität für Stralsund sichern
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0051/2016

Herr Bogusch teilt mit, dass sich die Stadt mit dem Thema bereits auseinandergesetzt hat. Die Stadt verfügt über Elektrofahrzeuge. Die Stadtwerke haben auf dem Burger King Parkplatz eine Elektrotankstelle eingerichtet. Wenn möglich, wurde bei den einzelnen Maßnahmen auf Fördermittel zurückgegriffen. Herr Suhr weist darauf hin, dass in anderen Städten, dass Thema anhand eines Konzeptes verfolgt wird, als Beispiel zeigt er den Aktionsplan der Hansestadt Rostock. Auch aus finanziellen Gründen bzw. aufgrund von Fördermöglichkeiten hält er eine konzeptionelle Auseinandersetzung mit dem Thema ebenfalls für sinnvoll.

Herr Lastovka lässt darüber abstimmen, ob der Antrag im Ausschuss weiter verfolgt werden soll.

Abstimmung: 5 Zustimmungen 4 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Damit wird der Antrag weiter beraten.

Herr Bogusch wird sich mit den Kollegen aus Rostock in Verbindung setzen und sich nach Fördermöglichkeiten für die Erarbeitung eines Konzeptes erkundigen.

Herr Suhr weist auf eine Fördermöglichkeit des Energieministeriums M-V aus dem letzten Jahr hin.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, dass Thema im Februar erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Bis dahin soll geklärt werden, ob Fördermittel für das Projekt gewonnen werden können.

zu 4.5 Initiative für mehr Grün in der Altstadt

Herr Lastovka erteilt bei Zustimmung der Ausschussmitglieder das Rederecht für Frau Konetzny und Frau Haacker von der Initiative „Mehr Grün in der Altstadt“.

Frau Konetzny beginnt damit, ihren Werdegang kurz zu schildern. Sie stellt fest, dass mehr Bänke in der Altstadt benötigt werden.

Dieses Anliegen kommt allgemein in Gesprächen mit Gästen und Bürgern Stralsunds zum Ausdruck.

Auch Schulen und ältere Mitbürger wollen bei dem Projekt mitwirken.

Frau Konetzny betont, dass viele positive Rückmeldungen zu dieser Initiative kamen.

Es besteht der Gedanke, sogenannte „Pflanzenpatenschaften“ zu schließen, damit Blumen regelmäßig gepflegt werden und erhalten bleiben.

Die Förderschule hat bereits die Bereitschaft zu einer Partnerschaft erklärt.

Angestrebt wird, dass das Rondell vor dem Theater, von Schülern im Rahmen dieses Projektes mit Wildblumen bepflanzt werden soll.

Frau Konetzny kritisiert die Bepflanzung der Kübel mit Plastikblumen vor Cafés oder vor dem Rathaus.

Beim ehemaligen Haus der Gewerkschaften könnten feststehende Kübel und Bänke für eine Verschönerung sorgen.

In der Innenstadt, betont sie, gibt es die Idee, Regenrinnen mit Kletterpflanzen beranken zu lassen. Herr Lastovka stellt klar, dass Maßnahmen an Privatgebäuden schlicht einfach nicht Aufgabe der Stadt sind. Er schlägt vor, dass die Mitglieder der Initiative Kontakt mit den Eigentümern aufnehmen und Möglichkeiten besprechen.

Frau Konetzny erklärt, dass sie die Meinung der Stadtvertreter zu der Idee einholen möchte, um dann weitere Schritte zu unternehmen.

Aus Sicht von Herrn Lastovka spricht bei konkreten Vorschlägen nichts dagegen, diese im Ausschuss zu besprechen.

Herr van Slooten greift das Problem mit dem öffentlichen bzw. privaten Raum nochmals auf. Es ist schon einiges in der Stadt passiert und es wird weitere Maßnahmen geben.

Herr Suhr bedankt sich für die Initiative.

Hinterfragt wird von ihm, was die Verwaltung tut, um die im öffentlichen Raum nutzbaren Flächen so zu begrünen, dass das Stadtbild sich positiv verändert.

Herr Suhr möchte auch wissen, ob es für die Stadt möglich ist, Privatleute für diese Initiative zu unterstützen.

Herr Lewing findet Stralsund bereits sehr grün. Es muss auch bedacht werden, wofür Stralsund den Weltkulturerbetitel erhalten hat. Er sieht für weitere Maßnahmen in der Altstadt keinen Bedarf.

Herr Wohlgemuth betont, dass die Unterbringung von Elementen im öffentlichen Raum andere Anforderungen, wie z.B. Barrierefreiheit, nicht überschneiden darf.

Man muss einen Unterschied zwischen Wohn- und Geschäftsstraßen machen. Jede Maßnahme muss einzeln geprüft werden, da es keine pauschale Lösung gibt.

Herr van Slooten schlägt vor, die Diskussion vorerst zu beenden. Er bittet um die Übersendung der Unterlagen an die Ausschussmitglieder. Herr Suhr hinterfragt, wie mit dem im privaten Raum festgelegten Biotopflächenfaktor umgegangen wird.

Herr Lastovka schlägt vor dieses Thema in einer der nächsten Sitzung genauer zu besprechen.

Herr Wohlgemuth sagt, dass dieser nur teilweise eingehalten wird.

Frau Haacker vermisst bestimmte Bänke in der Innenstadt aufgrund von Vandalismus. Sie hofft, dass diese wieder ersetzt werden.

Herr Lastovka bittet noch einmal darum, den Ausschussmitgliedern die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Frau Konetzny fasst noch einmal kurz das Gewünschte zusammen und bedankt sich.

Herr Lastovka schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.6 Anhörung eines Sachverständigen zum geplanten Probekreisel

Herr Lastovka beantragt Rederecht für Herren Albrecht Struck. Die Ausschussmitglieder haben keine Einwände.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Herr Struck berichtet von seiner früheren Tätigkeit. Er zieht zum Vergleich einen Kreisverkehr in Knieper West heran und geht von einer Gesamtfläche von ca. 44 m mit Außenanlagen aus. Ein Bypass am Kreisverkehr ist aus verkehrstechnischer Sicht fraglich. Der Nachteil einer Ampellösung ist, dass in einer Richtung immer Stau ist, im Kreisverkehr herrscht zumindest immer zähfließender Verkehr. Es gibt Untersuchungen die belegen, dass die Sicherheit in einem Kreisverkehr ungleich höher ist, als die an einer Ampelkreuzung. Die Kosten für beide Varianten hängen von der Ausschreibung und den örtlichen Gegebenheiten ab. Bei der Ampelkreuzung entstehen zusätzlich Betriebskosten.

Abschließend erklärt Herr Struck, dass, wenn es baulich möglich ist, die Vorteile eher beim Kreisverkehr liegen. Zu beachten ist dabei auch der bauliche Untergrund.

Herr Gottschling hat Bedenken, dass es zu Rückstaus kommt, wenn die Einfahrt in den Kreisverkehr einspurig erfolgt. Außerdem weist er auf die vielen Radfahrer und Fußgänger hin, die diesen nutzen würden. Die Fraktion Linke offene Liste würde bei einer Erneuerung der Ampelanlage den Vorschlag der Verwaltung unterstützen.

Herr van Slooten erwartet keinen größeren Rückstau mit einem Kreisverkehr und auch die Situation der Fußgänger und Radfahrer verändert sich aus seiner Sicht mit einem Kreisverkehr nicht.

Herr Struck betont, dass es an einer Ampelkreuzung zwangsläufig zum Stau kommt, der in einem Kreisverkehr entfällt. Durch die Reduzierung der Spuren bei einem Kreisverkehr entsteht mehr Platz für die Nebenanlagen. Er betont nochmal, dass das Unfallrisiko mit einer Ampelanlage weitaus höher ist, als bei einem Kreisverkehr.

Herr Struck kann die Baukosten nicht einschätzen, würde sich aber nicht für eine Ampellösung aussprechen.

Herr Lastovka bedankt sich bei Herrn Struck und betont, dass auch dieses Thema weiter im Ausschuss beraten wird.

zu 4.7 Entstehende Rückstaus durch die Nutzung von Parkhäusern

Herr Lastovka schildert die Situation vor einigen Parkhäusern, wenn die Stadt voll ist. Er fragt, was man dagegen unternehmen kann.

Herr Habedank erklärt, dass diese Rückstaus ca. 15-mal im Jahr vorkommen. Er sieht keinen Handlungsbedarf. Herr Lastovka fragt, ob es möglich ist, für die Tage an denen das System „kollabiert“, Personal einzusetzen, um für einen besseren Verkehrsfluss zu sorgen.

Herr van Slooten spricht sich dafür aus, die Situation weiter zu beobachten und gegebenenfalls bei einer Zunahme erneut zu beraten.

Auf den Einwand von Herrn Lastovka antwortet Herr Habedank, dass der fließende Verkehr nur von der Polizei geregelt werden darf. Er betont nochmal, dass die Rückstaus an den entsprechenden Tagen zwischen 10:30 Uhr und 15:00 Uhr entstehen.

Auch Herr Haack spricht sich dafür aus, die Situation gerade als Tourismusstadt zu akzeptieren.

Herr Lastovka schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.8 Beschädigungen an Autos u. a. durch Skateboardfahrer in Parkhäusern

Herr Habedank erklärt, dass im Parkhaus Ozeaneum Skater anzutreffen sind. Es wurden bereits Platzverweise erteilt, allerdings kehren die Skater relativ schnell wieder zurück. Es gibt fast wöchentlich Meldungen von Sachbeschädigungen in Parkhäusern, Sachbeschädigung durch Skater ist allerdings nicht bekannt. Nach einigen technischen Problemen schließen die Rolltore der Parkhauses Ozeaneum jetzt wieder um 22:00 Uhr, wenn das Parkhaus allerdings vorher betreten wird, kommt der Betreffende auch nach Senken der Rolltore wieder aus dem Parkhaus. Ein Wachdienst rechnet sich aus Sicht von Herrn Habedank nicht. Auf Nachfrage von Herrn Lastovka erklärt Herr Habedank, dass es Kameraüberwachung in den Parkhäusern gibt, allerdings wird nur der fahrende Verkehr überwacht. Zum Teil sind auch Parkbuchten in den Aufnahmen zu sehen, dabei handelt es sich um Zufälle, die der Kameraeinstellung geschuldet sind.

Herr Lastovka merkt an, dass er darum bittet, dass, wenn eine Fragestellung an Herrn Habedank herangetragen wird, er diese korrekt und für den Ausschuss verwertbar beantwortet.

Herr Lastovka schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 5 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Beratungsergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil bekannt.

gez. Hendrik Lastovka
Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung

Titel: Bebauungsplan Nr. 61 der Hansestadt Stralsund- Östlich der Smiterlowstraße-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	14.10.2016
Bearbeiter:	Hartlieb, Dieter Wohlgemuth, Ekkehard Kluge, Swanhild		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	07.11.2016	

Sachverhalt:

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Frankenvorstadt, östlich der Smiterlowstraße und damit auch im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadinsel“ gemäß § 142 BauGB. Die Bürgerschaft hat am 14.10.2010 die Aufstellung des Bebauungsplans für das Areal zwischen Frankendamm, Otto-Voge-Straße, Smiterlowstraße und Wulflamufer beschlossen. Anlass für die Planaufstellung waren die städtebaulichen Missstände, die durch Gebäudeleerstand, Baulücken und Gewerbebrachen in diesem Bereich entstanden waren.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde auf der Grundlage des Vorentwurfs im Juni 2014 durchgeführt, parallel dazu erfolgte auch die erste Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

In den zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurde insbesondere auf nachfolgende Belange hingewiesen:

- auf dem Gelände der ehemaligen Textilreinigung wurden Bereiche erkundet, in denen Boden- und Stauwasserverunreinigungen nachgewiesen wurden, so dass vor einer Umnutzung zwingend eine Dekontamination dieser Bereiche durchzuführen ist.
- der zu erwartende Verkehrslärm ist gutachterlich zu prüfen und entsprechende Festsetzungen in den Plan aufzunehmen
- Aufgrund des vorhandenen Leitungsbestandes auf der Westseite der Smiterlowstraße ist die Pflanzung einer Baumreihe nur auf der Ostseite der Straße möglich
- zur Deckung des Stellplatzbedarfs sollte die Unterbringung von öffentlichen Stellplätzen im Straßenraum der Smiterlowstraße geprüft werden

Aufgrund der zwischenzeitlich am Frankendamm und der Otto-Voge-Straße realisierten Bauvorhaben sowie in Auswertung der Stellungnahmen zeigte sich, dass das Erfordernis zur Aufstellung des Bebauungsplanes nur für den ehemals gewerblich genutzten Bereich an der Smiterlowstraße besteht (siehe Anlage). Hier bedarf die Wiedernutzbarmachung der brachliegenden Flächen (ehemaliges Autohaus und ehemalige Textilreinigung) der Lenkung, um eine dem Standort angemessene städtebauliche Qualität sicherzustellen. Nach dem städtebaulichen Entwurf sind auf der Ostseite der Smiterlowstraße straßenbegleitend drei Wohnhäuser mit insgesamt ca. 30 Wohnungen geplant. Im Hofbereich ist eine Tiefgarage

vorgesehen, die über den eigenen Bedarf hinaus die Parkraumsituation im Vorstadtbereich entlasten soll. Oberhalb der Tiefgarage ist der Blockinnenbereich im Wesentlichen von Bebauung freizuhalten und zu begrünen.

Der Geltungsbereich des Plangebietes wurde entsprechend von ursprünglich 2,8 ha auf 0,64 ha verkleinert. Die jetzt einbezogenen Grundstücke sind überwiegend im städtischen Eigentum bzw. der Ankauf ist kurzfristig beabsichtigt.

Die innerstädtische Lage und Größe des Plangebietes sowie die vorgesehene Nutzung lassen eine Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung zu.

Lösungsvorschlag:

Als nächster Verfahrensschritt sollte die nun vorliegende Planung von der Bürgerschaft gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt werden. Darin werden die relevanten Anregungen und Hinweise, welche zum Vorentwurf eingegangen sind, berücksichtigt. Der Entwurf zum Bebauungsplan hat nachfolgenden wesentlichen Planinhalt:

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

Die Bauflächen sollen überwiegend als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt werden. Die Wohnnutzung prägt den Charakter des allgemeinen Wohngebiets (WA). Neben dem Wohnen sind weitere Nutzungen zulässig wie die der Versorgung dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften, nicht störende Handwerksbetriebe, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke. Ausnahmsweise zulässig sind Betriebe des Beherbergungsgewerbes und Anlagen für Verwaltungen.

Das langgestreckte Grundstück der ehemaligen Wäscherei (Flurstücks 22/2) ragt im östlichen Bereich weit in den Bereich der Grundstücke entlang des Frankendamms hinein. Dieser östliche Bereich wird als Mischgebiet (MI) festgesetzt. Hier sind nur untergeordnete bauliche Anlagen und Freiflächen zulässig.

Entlang der Smiterlowstraße sind zwei- bis dreigeschossige Wohngebäude vorgesehen, die sich höhenmäßig in die Umgebungsbebauung einordnen. Um an der Smiterlowstraße eine markante, den Straßenraum fassende Bebauung zu entwickeln, soll eine abweichende Bauweise festgesetzt werden. Es sind Gebäudelängen von 24 bis 30 m mit seitlichem Grenzabstand zu errichten. Damit wird der Bau von drei Gebäuden mit insgesamt ca. 30 Wohnungen ermöglicht. Zur Smiterlowstraße wird eine Baulinie vorgegeben, um eine geordnete Bauflucht mit Vorgärten entwickeln zu können, wie sie auch an der gegenüberliegenden Straßenseite besteht.

Im allgemeinen Wohngebiet ist die Grundflächenzahl (GRZ) auf 0,3 festgesetzt. Neben den Wohnhäusern soll auch eine Tiefgarage errichtet werden, die den überwiegenden Teil des Innenhofes einnimmt. Um die Tiefgarage zu ermöglichen, darf die zulässige GRZ durch bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche bis zu einer GRZ von 0,8 überschritten werden. Die maximale Geschossflächenzahl (GFZ) beträgt 0,9.

Im Mischgebiet gilt eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,6 einschließlich Nebenanlagen und Stellplätze maximal 0,8. Es wird nur ein Vollgeschoss festgesetzt, da im rückwärtigen Bereich des Frankendamms keine Hauptgebäude zulässig sein sollen.

2. Gestalterische Festsetzungen

Die Dächer der Gebäude im allgemeinen Wohngebiet sind mit einer Dachneigung von 35° bis 50° vorgesehen und sollen mit rot bis rotbraunen Dachsteinen gedeckt werden. Für das benachbarte als Denkmalbereich ausgewiesene Bürgermeister-Viertel wurde eine Vorgartensatzung erlassen. Aufgrund des Umgebungsschutzes werden auch für die

Vorgärten im allgemeinen Wohngebiet gestalterische Festsetzungen getroffen. Die Vorgärten sind als Ziergärten anzulegen und können mit Laubhecken eingefriedet werden. Die Abfallbehälter sind zu umpflanzen. Werbeanlagen dürfen maximal 0,5 m² groß sein. Selbstleuchtende Schilder, Warenautomaten und Fahnen sind unzulässig.

3. Erschließung

Der innerstädtische Baustandort ist über den Frankendamm / Greifswalder Chaussee an das überörtliche Straßennetz angeschlossen. Die Erschließung wird durch die bestehende Smiterlowstraße gesichert. Die stadtechnische Versorgung erfolgt durch den Anschluss an vorhandene, öffentliche Leitungen. Z. Zt. erfolgt die Regen- und Schmutzwasserentsorgung in einen Mischwasserkanal. Ab dem Jahr 2021 ist der Bau eines neuen Regenwasserkanals geplant. Der Bebauungsplan setzt für die Smiterlowstraße einen öffentlichen Straßenraum von 13,5 m fest. Sie soll durch eine Baumreihe, beidseitiges Parken und Gehwege neu gestaltet werden.

Zur Unterbringung des Stellplatzbedarfs aus der geplanten Wohnbebauung ist eine Tiefgarage vorgesehen. Ebenerdige Stellplätze und Garagen werden im allgemeinen Wohngebiet ausgeschlossen. Die Lage der Zufahrt zur Tiefgarage von der Smiterlowstraße sowie die zu unterbauende Hoffläche werden festgesetzt. Angesichts der bestehenden Parkraumdefizite im Umfeld sollen in der Tiefgarage auch Angebote für das benachbarte Wohnen geschaffen werden.

4. Grünordnung

Das im Jahr 2015 beräumte, ehemalige Autohausgrundstück ist weitgehend ohne Bewuchs. Dagegen haben Rank- und Kletterpflanzen, sowie Gehölze das brachgefallene Wäschereigrundstück flächig überwuchert. Dieser Grünbestand kann aufgrund der notwendigen Sanierung der Altlasten und der geplanten Neubebauung nicht erhalten werden.

Entlang der Smiterlowstraße wird auf der Ostseite eine Baumreihe festgesetzt und die Vorgärten sollen gärtnerisch gestaltet werden. Da im allgemeinen Wohngebiet ebenerdige Garagen und Stellplätze ausgeschlossen sind, steht der Hofraum für eine Begrünung zur Verfügung. An der Grenze des Wohngebietes zur Nachbarbebauung sind Hecken- und einzelne Baumpflanzungen vorgesehen. Die unvermeidbaren Eingriffe in den geschützten Gehölzbestand können mit der insgesamt entlang der Smiterlowstraße geplanten Baumreihe im Zuge der Straßensanierung ausgeglichen werden.

5. Altlasten

Das Grundstück der ehemaligen Wäscherei mit chemischer Textilreinigung (Flurstück 20/1 und 22/2) ist als Altlastenstandort bekannt. Aufgrund der gewerblichen Nutzung wurde eine hohe Kontamination des Bodens sowie des oberen Grundwasserleiters durch chlorierende Lösungsmittel, Benzol und weitere Schadstoffe festgestellt. Es ist von der Gefahr der Ausbreitung der Schadstoffe auf angrenzende Grundstücke auszugehen. Ohne eine Beseitigung der Kontaminationen ist eine Umnutzung des Areals untersagt. Darüber hinaus sind auf dem ehemaligen Autohausgrundstück (Flurstück 24/1) im Bereich des ehemaligen Schweröltanks Belastungen nachgewiesen worden.

Im Bebauungsplan werden die betroffenen Bereiche, als Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, gekennzeichnet. Vor Realisierung der Planung ist die Beseitigung der Bodenverunreinigungen zwingend erforderlich. Vorab sind detaillierte Schadstoffuntersuchungen durchzuführen und ein Sanierungsplan zu erstellen.

6. Immissionsschutz

Um mögliche Konflikte bezüglich des zu erwartenden Gewerbe- und Verkehrslärms abschätzen zu können, wurde ein schalltechnisches Gutachten erstellt. Für die Planung relevant ist der Gewerbelärm, der vom nördlich gelegenen Verbrauchermarkt ausgeht. Ermittelt wurde an der nordöstlichen Ecke der geplanten Wohnbebauung eine geringfügige Überschreitung der Lärmrichtwerte, welche durch eine entsprechende Grundrissgestaltung

ausgeglichen werden kann.

Bei der Berechnung des Verkehrslärms wird von einer Zunahme des Verkehrsaufkommens von 1.500 Kfz/Tag zukünftig auf 1.900 Kfz/Tag ausgegangen. Die Orientierungswerte der DIN 18005 können häufig in vorbelasteten Bereichen wie diesem, nicht eingehalten werden. Aufgrund der ermittelten Außenlärmpegel ist die zur Otto-Voge-Straße orientierte Bebauung dem Lärmpegelbereich III nach DIN 4109 zuzuordnen. Im Bebauungsplan wird deshalb für die an der Otto-Voge-Straße liegenden Wohnräume ein Schalldämmmaß von mindestens 35 dB und für Büroräume ein Schalldämmmaß von 30 dB festgesetzt.

Das Areal ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) als Wohnbaufläche dargestellt. Im Bebauungsplan wird überwiegend die Wohnnutzung festgesetzt. Die geplante Nutzung stimmt mit der Darstellung im FNP somit überein. Der Bebauungsplan gilt als entwickelt.

Alternativen:

Der Bebauungsplan ist die planungsrechtliche Voraussetzung für die Entwicklung dieses innerstädtischen Baustandortes. Zum Bebauungsplan gibt es unter der Voraussetzung, dass die Fläche für den mehrgeschossigen Wohnungsbau genutzt werden soll, keine Alternative.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 61 wird im Norden durch das Grundstück Frankendamm 31, im Osten durch die Grundstücke Frankendamm 33, 35 bis 41, im Süden durch die Otto-Voge-Straße und das Grundstück Otto-Voge-Str. 1, im Westen durch die Grundstücke Smiterlowstraße 11, 13, 15 bis 25 begrenzt und umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 30 die Flurstücke 20/1, 22/2, 24/1 (teilweise), 26/1, 26/2 (teilweise), 27/1, 55/2 (teilweise), 61/1 (teilweise), 62/1, 63/1 sowie 65/1.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 61 „Östlich der Smiterlowstraße“, gelegen im Stadtteil Frankenvorstadt, in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2016, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Planungskosten für die Erarbeitung des Bebauungsplanes erfolgt aus Städtebaufördermitteln.

Termine/ Zuständigkeiten:

Öffentliche Auslegung des Entwurfs: ein Monat, Beginn ca. 6 Wochen nach der
Beschlussfassung

Zuständig: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege

Anlage_B61_Auslegungsbeschluss_Okt2016

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Titel: Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2017 der Hansestadt Stralsund

Federführung: 20 Kämmereiamt	Datum: 24.10.2016
Bearbeiter: Steinfurt, Gisela	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	03.11.2016	

Sachverhalt:

Nach § 45 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Bevor die Bürgerschaft die Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2017 der Hansestadt Stralsund beschließt, ist der vorliegende Haushaltsplanentwurf nach § 36 Abs. 2 KV M-V unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe in den Ausschüssen der Bürgerschaft zu beraten.

Lösungsvorschlag:

Auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung sowie der Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Sport für die Haushaltsplanung 2017 vom 29.09.2016 wurden die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2017 der Hansestadt Stralsund erstellt. Der Planentwurf umfasst folgende Bände:

- Band I - Vorbericht, Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Stellenplan,
- Band II - Wirtschaftspläne der städtischen Unternehmen,
- Band III - Jahresabschlüsse der städtischen Unternehmen,
- Band IV - Städtebauliche Sondervermögen.

Der Band I wird zur 1. Lesung am 03.11.2016 bereitgestellt. Die Bände II bis IV werden zeitnah nachgereicht.

In den darauffolgenden Wochen sollen in den Fraktionen und Ausschüssen der Bürgerschaft intensive und konstruktive Abstimmungen und Diskussionen geführt werden, so dass der Haushaltsplanentwurf 2017 am 01.12.2016 durch die Bürgerschaft beschlossen werden kann.

Alternativen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2017 werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Finanzierung:

Die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen werden im Rahmen des Haushaltsplanes 2017 festgesetzt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Sofort/ Kämmereiamt

Band I

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 4.1



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0066/2016
öffentlich

Titel: Prüfauftrag: Hundeplatz in Stralsund
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 16.06.2016
Einreicher: Bauschke, Stefan	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

ob städtische Flächen - insbesondere in absehbarer Zeit nicht genutzte Gewerbeflächen oder Teile davon - als Hundeplatz genutzt werden können. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sowie dem Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung vorzulegen.

Begründung: Umzäunte Hundeplätze bieten Hundebesitzern die Möglichkeit, ihre Tiere eigenständig frei laufen zu lassen, ohne dabei andere zu belästigen oder zu gefährden.

Stefan Bauschke
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 4.1

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.2

Prüfauftrag: Hundeplatz in Stralsund

Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0066/2016

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

ob städtische Flächen - insbesondere in absehbarer Zeit nicht genutzte Gewerbeflächen oder Teile davon - als Hundeplatz genutzt werden können. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sowie dem Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung vorzulegen.

Beschluss-Nr.: 2016-VI-05-0428

Datum: 07.07.2016

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 07.07.2016

Zu TOP : 9.2

Prüfauftrag: Hundeplatz in Stralsund

Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0066/2016

Herr Bauschke verzichtet auf eine ausführliche Begründung des Antrages.

Herr Adomeit wird dem Antrag nicht zustimmen, da er das erforderliche Geld anderweitig einsetzen möchte.

Frau Fechner teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag befürwortet.

Der Präsident stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

ob städtische Flächen - insbesondere in absehbarer Zeit nicht genutzte Gewerbeflächen oder Teile davon - als Hundeplatz genutzt werden können. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sowie dem Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung vorzulegen.

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2016-VI-05-0428

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Sitzungsdienst

Stralsund, 08.08.2016

TOP Ö 4.1

**Auszug aus der Niederschrift
über die 09. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung
am 20.10.2016**

Zu TOP : 4.2

Prüfauftrag: Hundeplatz in Stralsund

Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0066/2016

Herr Bogusch teilt mit, dass eventuell eine Fläche in Knieper West für einen Hundeplatz in Frage kommt, allerdings möchte die Verwaltung noch Gespräche mit Anwohnern dazu führen.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, dass Thema in der nächsten Sitzung erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 04.11.2016

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 08. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung am 12.10.2016

Zu TOP : 4.2

Prüfauftrag: Hundeplatz in Stralsund

Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0066/2016

Frau Wilcke informiert, dass es einen Vorschlag für Knieper West gibt, da hier das Hundeaufkommen am höchsten ist.

Es ist jedoch noch eine Detailabstimmung mit einem angrenzenden Grundstücksnutzer erforderlich. Deshalb die bitte Frau Wilcke, die Angelegenheit nochmals auf nächste Tagesordnung zu setzen.

Herr Rietesel macht darauf aufmerksam, dass es in der Nähe von Knieper West genügend Möglichkeiten des Auslaufes für Hunde gibt, jedoch in der Innenstadt kaum etwas vorhanden ist.

Frau Kindler erfragt spezielle Bedingungen für einen ausgewiesenen Hundeplatz. Frau Wilcke bestätigt, dass sicher Anforderungen an einen derartigen Platz gestellt werden, bittet jedoch nochmals, diese Frage bei der Beratung in der nächsten Sitzung klären zu können.

Frau Dr. Stahlberg macht darauf aufmerksam, dass ggf. auch Gewerbeflächen in die Auswahl einbezogen werden sollte.

Abschließend erklärt Frau Dr. Stahlberg, dass die Angelegenheit nochmals Beratungsgegenstand der nächsten Sitzung am 08.11.2016 sein wird.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 08.11.2016